

Asylsuchende und Asylverfahren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **93 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Asylsuchende und Asylverfahren

Ende 1983 lebten in der Schweiz rund 33 000 anerkannte Flüchtlinge, was etwa 0,5 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit hat unser Land proportional zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge aufgenommen als die anderen westeuropäischen Staaten. Im Vergleich zu den sonstigen Ausländern (925 000) ist die Zahl der Flüchtlinge allerdings gering.

Die meisten Asylgesuchsteller stammen aus Ländern, in welchen die Menschenrechte verletzt werden, indem Regimegegner, Angehörige ethnischer Minderheiten oder Andersgläubige verfolgt, wirtschaftlich unter Druck gesetzt, gefoltert oder gar hingerichtet werden. Gleichzeitig leiden viele dieser Länder aber auch unter allgemeiner wirtschaftlicher Not, so dass es oft schwierig ist, «missbräuchliche» Asylgesuche von «echten» zu scheiden.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Armut schüren immer auch den Hass gegen kleinere Gruppen von andersartigen Menschen – sei das nun in der Dritten Welt oder in unseren Breitengraden – und treiben sie ausser Landes.

So ist in der Schweiz wie in anderen westeuropäischen Staaten die Zahl der Asylgesuchsteller drastisch gestiegen. Das Bundesamt für Polizeiwesen, das individuell abklären und über die Gesuche entscheiden muss, ist überfordert. Während von 1970 bis 1976 jährlich zwischen 800

und 1200 Personen um Asyl nachsuchten, waren es 1981 schon 4226 Personen.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, die in den letzten zwei Jahren in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben, und über die Anzahl pendenten Gesuche.

Anzahl Personen, die um Asyl nachsuchten:		
	1982	1983
<i>Entscheidung</i>		
positiv	1 907	680
negativ	749	1 202
<i>Gesuch zurückgezogen</i>	505	1 126
Im Januar 1984 waren rund 11 000 Asylgesuche in erster Instanz und rund 6000 Rekurse pendent.		
Herkunft der Asylsuchenden 1983:		
Türkei	1 972	
Chile	1 224	
Zaire	1 005	
Sri Lanka	845	
Tschechoslowakei	383	
Angola	350	
Polen	267	
Ungarn	261	
Rumänien	245	

Asylgesuche werden vor allem in Kantonen mit einer grossen Stadt, selten in Landkantonen gestellt (Genf 1316, Waadt 1136, Bern 1131, Basel-Stadt 1004, Freiburg 938, Zürich 863).

Die starke Zunahme der Asylgesuche und die Schwierigkeiten der Behörden, sie in angemessener Frist zu bearbeiten, haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bewogen, eine dringliche Gesetzesrevision im Bereich des Asylverfahrens in die Wege zu leiten.

Diese ist am 1. April 1984 in Kraft getreten:

- Reduktion der Rekursinstanzen von zwei auf eine
- Keine persönliche Einvernahme des Asylsuchenden bei offensichtlich unbegründetem Gesuch
- Die Erwerbstätigkeit des Asylsuchenden kann eingeschränkt werden.
- Mit der Ablehnung des Gesuches kann das Bundesamt für Polizeiwesen gleichzeitig die Wegweisung des Gesuchstellers verfügen

Die Revision des Asylgesetzes ist der wichtigste Teil eines Massnahmepaketes. So wurden unter anderem auch eine Personalaufstockung (die allerdings vom Parlament nur teilweise gutgeheissen wurde) und organisatorische Veränderungen vorgeschlagen.

